

30.09.2016

## Kleine Anfrage 5188

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Warum wird die Hälfte aller Ausreisepflichtigen aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans in Nordrhein-Westfalen geduldet?**

Von den bundesweit zum Stichtag 31.08.2016 im Ausländerzentralregister erfassten Duldungen entfielen rund 29 % (45.436 von 158.190) auf Nordrhein-Westfalen. Gemessen an dem auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Anteil von 24,9 Prozent an der ausländischen Bevölkerung in Deutschland insgesamt weist dieser Wert schon eine Auffälligkeit auf. Von den fast 59.000 Ausreisepflichtigen zum 31.08.2016 sind in Nordrhein-Westfalen 77 Prozent geduldet.

Der Innenminister legt seinen medialen Fokus in der Frage möglicher Duldungen aufgrund nicht vollziehbarer Ausreisepflichten allein auf das Thema der nordafrikanischen Asylbewerber und kaschiert damit anhand deren Schwierigkeiten bei der Vollziehung der Abschiebungen, dass generell mehr gemacht werden könnte.

Die Gruppe der Ausreisepflichtigen und Geduldeten aus Marokko, Algerien und Tunesien macht nur einen kleinen Teil der Ausreisepflichtigen und Geduldeten aus. Die 2.890 Ausreisepflichtigen aus dem Maghreb sind lediglich 5% aller Ausreisepflichtigen in Nordrhein-Westfalen. Gleiches zeigt sich bei den Herkunftsländern der Geduldeten. Lediglich 4 Prozent (1.899 von 45.436 zum Stichtag 31.08.2016) der Geduldeten stammen aus den drei nordafrikanischen Ländern. Der Großteil derer, die in Nordrhein-Westfalen geduldet werden, entstammen den sicheren Herkunftsländern des Westbalkans:

- Serbien 7.417
- Albanien 4.551
- Kosovo 4.341
- Mazedonien 4.293
- Bosnien und Herzegowina 1.822

Bei diesen fünf Herkunftsländern zeigt sich zudem, dass im Falle von Serbien 86%, dem Kosovo 86% und Mazedonien 85% ein wesentlicher Teil der Ausreisepflichtigen geduldet ist und

Datum des Originals: 27.09.2016/Ausgegeben: 30.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

die Duldungsquote noch über dem Landesdurchschnitt von 77% der geduldeten Ausreisepflichtigen liegt. Insgesamt machen die Staaten des Westbalkans mit mehr als 22.000 Duldungen fast die Hälfte aller Duldungsfälle in Nordrhein-Westfalen aus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die hohen Duldungszahlen von Ausreisepflichtigen aus den sicheren Herkunftsländern des Westbalkans?
2. Im Bericht des Innenministeriums zum „Integrierten Rückkehrmanagements NRW“ wurde erklärt:  
*„Speziell mit Blick auf die Westbalkanstaaten geht der Gesetzgeber, wie es die zwischenzeitliche Einstufung sämtlicher dieser Staaten als sichere Herkunftsstaaten zeigt, nunmehr allgemein davon aus, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Diese gesetzgeberische Vermutung bezieht sich auf sämtliche Asylsuchende aus diesen Staaten einschließlich der Minderheitenangehörigen. Weiterhin haben sich die Rückführungspraxis in die Westbalkanstaaten sowie die dortige Akzeptanz von Rückführungen, insbesondere den Kosovo betreffend, verändert. Ein Beleg hierfür ist die seit Herbst 2015 bestehende Möglichkeit der Rückführung auch mittels EU Laissez Passer anstelle der jeweiligen nationalen Passersatzpapiere. Schließlich werden durch die Neufassungen der Asylverfahrensrichtlinie (RL 2013/32/EU) und der Aufnahme richtlinie (RL 2013/33/EU) Mindestbedingungen für die Aufnahmesituation sowie besondere Verfahrensgarantien speziell für vulnerable Personen konstituiert. Mit MIK-Erlass vom 21.06.2016 wurde daher festgehalten, dass angesichts des nunmehr bestehenden allgemeinen rechtlichen und sachlichen Handlungsrahmens durch nationale Vorgaben und europarechtliche Schutzgarantien für zusätzliche spezielle Erlassregelungen (sog. „Sensibilisierungserlasse - vgl. MIK-Erlass vom 21.09.2010 einschließlich seiner Folgeerlasse) für vulnerable Personen aus den Westbalkanstaaten kein Raum mehr ist.“*  
In welcher Form führte der o.g. Sensibilisierungserlass des nordrhein-westfälischen Innenministeriums dazu, dass Ausreisepflichtigen von Personen aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans nicht vollzogen wurden, bzw. Duldungen oder Aufenthaltsgestattungen erteilt wurden?
3. Welche konkreten tatsächlichen oder rechtlichen Gründe liegen den jeweiligen Duldungen der Personen der Westbalkan-Staaten zu Grunde?
4. Angesichts der aktuellen praktischen Probleme scheint es sinnvoll, die Organisationsstruktur für Rückführungen und Abschiebungen im Lande zu verändern. Was spricht aus Sicht der Landesregierung dafür oder dagegen?
5. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um diese unververtretbare Situation zu verändern?

André Kuper